

Informationen über allgemeine Änderungen

QS-Verfahrensübergreifende Änderungen ab dem Erfassungsjahr 2023

- Fristen für die Übermittlung der Daten für sämtliche QS-Verfahren
 - Die Endlieferung von Daten wurde wieder auf den 28.02.2024 verlegt.
 - Die Nachliefer- und Korrekturfrist gilt bis 15.03.2024
- Module NWIF und NWIEA bzw. NWIES
 - Bei Modul NWIF war die QS-Dokumentation in der Spezifikation 2021 ausgesetzt. Seit dem Erfassungsjahr 2022 besteht jedoch wieder die Dokumentationspflicht in diesem Modul. Damit besteht für das Erfassungsjahr 2023 für das komplette Verfahren QS WI Dokumentationspflicht (fallbezogen und einrichtungsbezogen).
- Patientenbefragung Perkutane Koronarintervention und Koronarangiographie (PCI)
 - Seit dem 01.07.2022 sind Daten zur Patientenbefragung Perkutane Koronarintervention und Koronarangiographie PPCI zu übermitteln. Die Übermittlung soll monatlich erfolgen (vgl. auch Abgabefristen Verfahrensjahr 2023 unter <https://www.qigbw.de/termine/fristen>).
- QS-Filter
 - Fälle mit dem Aufnahmegrund 11 = „Übergangspflege“ werden für die rein stationären Module ab dem Erfassungsjahr 2023 über das administrative Kriterium ausgeschlossen. Die Anpassung erfolgt analog in der Risikostatistik.
- Risikostatistik
 - Analog zur Anpassung des QS-Filters werden in der Risikostatistik Fälle mit dem Aufnahmegrund 11 = „Übergangspflege“ ab dem Erfassungsjahr 2023 über das administrative Kriterium ausgeschlossen.
- Minimaldatensatz
 - Das neue Datenfeld „nicht spezifizierter Entlassungsgrund“ wird im Minimaldatensatz nicht aufgenommen, da der Entlassungsgrund dort optional zu dokumentieren ist.
- QS-Dokumentation Feld Entlassungsgrund:
 - Aufgrund der Änderung der § 301-Vereinbarung SGB V werden die Schlüsselwerte „**28 = Behandlung regulär beendet, beatmet entlassen**“ und „**29 = Behandlung regulär beendet, beatmet verlegt**“ für alle Module mit dem Datenfeld „Entlassungsgrund“ entfernt und der Schlüssel „**30 = Behandlung regulär beendet, Überleitung in die Übergangspflege**“ für diese Module neu hinzugefügt
- Neues Datenfeld „nicht spezifizierter Entlassungsgrund“
 - Für alle Module mit dem Datenfeld „Entlassungsgrund“ wird ein neues Datenfeld „nicht spezifizierter Entlassungsgrund“ aufgenommen, welches befüllt werden kann, wenn der Entlassungsgrund gemäß § 301-Vereinbarung SGB V nicht wahrheitsgemäß im QS-Dokumentationsbogen dokumentiert werden kann. Im Falle einer Aktualisierung der Entlassungsgründe im Rahmen der § 301-Vereinbarung SGB V ist somit sichergestellt, dass der Dokumentationsbogen dennoch abgeschlossen und exportiert werden kann.

- Neues Datenfeld „nicht spezifizierter Aufnahmegrund“
 - Für alle Module mit dem Datenfeld „Aufnahmegrund“ wird ein neues Datenfeld „nicht spezifizierter Aufnahmegrund“ aufgenommen, welches befüllt werden kann, wenn der Aufnahmegrund gemäß § 301-Vereinbarung SGB V nicht wahrheitsgemäß im QS-Dokumentationsbogen dokumentiert werden kann. Im Falle einer Aktualisierung der Aufnahmegründe im Rahmen der § 301-Vereinbarung SGB V ist somit sichergestellt, dass der Dokumentationsbogen dennoch abgeschlossen und exportiert werden kann.

- Eingliederung DIMDI ins BfArM
 - Im Rahmen der Eingliederung des DIMDI (Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information) in das BfArM (Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte) ergeben sich folgende Anpassungen:
 - an der QS-Dokumentation. Für die externen Schlüssel ICD10, OPS301 und ICDO3MORPH wird auf die Webadresse <http://www.bfarm.de> verwiesen.
 - an dem QS-Filter. Für die externen Schlüssel ICD und OPS wird auf die Webadresse <http://www.bfarm.de> verwiesen.

- Es gilt nach wie vor folgendes:
 - Leistungserbringer-Pseudonymisierung
 - für alle Verfahren (jedes Verfahren einzeln - verfahrensspezifische Pseudonymisierung)
 - Konsequenz: getrennte Übermittlung in separaten Transportdateien → erhöhter Aufwand
 - Standortkontrolle der DAS entscheidet über Validität
 - Die folgenden Module werden jeweils gemeinsam in einem Pseudonymisierungsverfahren zugeordnet:
 - 17/1 und HEP gemeinsam als Hüftgelenkversorgung, HGV
 - 09/1, 09/2, 09/3, 09/4, 09/5 und 09/6 gemeinsam als Versorgung mit Herzschrittmachern und implantierbaren Defibrillatoren, HSMDEF
 - 16/1 u. NEO gemeinsam als PERI
 - PNTX u. DIAL_LKG gemeinsam als NET
 - LTX u. LLS gemeinsam als LLTX
 - Vorlagen zur Sollstatistik
 - Die Sollstatistik gilt für den entlassenden Standort. Bezeichnungen und Hinweistexte der Felder FAELLE_GEPRUEFT, FAELLE_NDOKPFLICHT, FAELLE_GEPRUEFT_VJ und FA-ELLE_GEPRUEFT_RS beziehen damit also auf die Anzahl der Fälle des Krankenhausstandortes.
 - zusätzlich zu dem Formular für die methodische Sollstatistik nach DeQS-RL gibt es ein weiteres Formular für die seit 2021 abzugebende Sollstatistik für die einrichtungsbezogene QS-Dokumentation (Module NWIES, NWIEA).

Relevante Änderungen zu Fristen siehe unter „Abgabefristen Verfahrensjahr 2023 (DeQS-RL, plan. QI-RL, Landesverfahren BW)“: <https://www.qigbw.de/termine/fristen>